

U n t e r r i c h t u n g

durch die Landesregierung

zu dem Beschluss des Landtags vom 30. Januar 1998 zu Drucksache 13/2567 (Plenarprotokoll 13/52, S. 4183)

Bericht über die Beamtenversorgung im Jahr 2019

Dem Präsidenten des Landtags mit Schreiben des Chefs der Staatskanzlei vom 8. Januar 2021 übersandt.

Federführend ist die Ministerin der Finanzen.

Bericht über die Beamtenversorgung im Jahr 2019

Inhalt

	Seite
A. Grundlage	2
1. Berichtsauftrag.....	2
2. Vorbemerkung.....	2
B. Rechtsentwicklung im Jahr 2019	3
C. Beamtenversorgung im Jahr 2019	4
1. Anzahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger.....	4
2. Versorgungsausgaben.....	4
3. Aufteilung nach Laufbahnen.....	5
4. Altersstruktur.....	7
5. Höhe der Besoldung und Versorgung.....	8
6. Neuversorgungsfälle.....	10
7. Durchschnittsalter.....	12
8. Ruhestandsversetzungen wegen Dienstunfähigkeit.....	13
9. Begrenzt dienstfähige Beamtinnen und Beamte.....	15
D. Finanzierung der Versorgungsausgaben	16
Anlagen	18

Bericht über die Beamtenversorgung im Jahr 2019

A. Grundlage

1. Berichtsauftrag

a) Beschluss des Landtags

Der Landtag hat am 30. Januar 1998 zu Drucksache 13/2567 folgenden Beschluss gefasst: „Der Landtag fordert die Landesregierung auf, ab 1998 dem Landtag jährlich einen Versorgungsbericht rechtzeitig vor den Haushaltsberatungen zuzuleiten.“ (Plenarprotokoll 13/52, S. 4183).

b) Auftrag des Ministerrats

Der Ministerrat hatte sich in seiner Sitzung am 28. Juni 1994 im Zuge seiner Beratungen über die kurz- und mittelfristige Finanz- und Personalentwicklung auch mit der Situation im Bereich des Versorgungshaushalts befasst. Dabei hatte der Ministerrat gebeten, ihm jährlich, erstmals zum 1. Januar 1995, über die Entwicklung des Versorgungshaushalts unter besonderer Berücksichtigung der Kosten für die Versorgung dienstunfähiger Beamtinnen und Beamten zu berichten.

Mit dem Bericht über die Beamtenversorgung im Jahr 2019 wird der 26. Bericht über die Beamtenversorgung vorgelegt.

2. Vorbemerkung

Teil C sowie die Anlagen des vorliegenden Berichtes erfassen – soweit die Angaben die Aktivphase der Beamtinnen und Beamten betreffen – nur den Kernhaushalt.

Die Angaben aus dem Bereich Versorgung betreffen bis zum Jahr 2018 den Kernhaushalt sowie die Landesbetriebe, die in der Aktivphase einen Versorgungszuschlag an den Landeshaushalt entrichtet haben (Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz, Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung, Landesbetrieb Landesforsten Rheinland-Pfalz sowie Landesbetrieb Daten und Information); nicht enthalten waren die Angaben zu den Globalhaushalten der Hochschulen (Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Universität Trier, Universität Kaiserslautern, Hochschule Kaiserslautern und die Hochschule Mainz, welche nun

im Einzelplan des Ministeriums für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur abgebildet werden), die die Versorgungsausgaben für ihren jeweiligen Bereich bis dahin selbst trugen.

In dem hier dargestellten Berichtsjahr 2019 sind somit auch diese Globalhaushalte enthalten, da sie in der Aktivphase nun einen Versorgungszuschlag an den Landeshaushalt entrichten.

Das bedeutet, dass die dargestellten Vergleiche mit dem Vorjahr bzw. den Vorjahren nur eingeschränkt aussagekräftig sind und sich erst das Jahr 2020 mit dem Jahr 2019 aufgrund der gleichen Datenbasis entsprechend vergleichen lässt. Der verhältnismäßig starke Anstieg der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger sowie der Versorgungsausgaben insgesamt im Berichtsjahr 2019 lässt sich u. a. hierauf zurückführen (vgl. Punkt C Ziffer 1 und 2).

Soweit in dem Bericht Durchschnittswerte angegeben sind, wurden zur Erzielung eines möglichst repräsentativen Ergebnisses jeweils alle betroffenen unmittelbaren Landesbeamtinnen und Landesbeamten berücksichtigt.

B. Rechtsentwicklung im Jahr 2019

Mit dem Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes vom 28. August 2006, das am 1. September 2006 in Kraft getreten ist, ist die Gesetzgebungskompetenz für das Besoldungs- und Versorgungsrecht der Landesbeamtinnen und -beamten auf die Länder übergegangen.

Auf dieser Grundlage wurden mit dem Landesgesetz zur Anpassung der Besoldung und Versorgung 2019/2020/2021 (LBVAnpG 2019/2020/2021) vom 18. Juni 2019 (GVBl. S. 119) die Bezüge der Beamtinnen und Beamten, der Richterinnen und Richter sowie der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger ab 1. Januar 2019 um 3,2 % sowie zum 1. Juli 2019 um weitere 2 % linear angepasst. Gleichzeitig wurden die Grundbeträge der Anwärtnerinnen und Anwärtler sowie Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare zum 1. Januar 2019 pauschal um 50 EUR erhöht und zum 1. Juli 2019 um weitere 2 % linear angepasst.

C. Beamtenversorgung im Jahr 2019¹

1. Anzahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger

Die Zahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger ist im Berichtszeitraum im Vergleich zum Vorjahr gestiegen, und zwar um 5,1 % (2018 + 2,1 %; 2017 + 2,3 %). Die Zahl der Hinterbliebenen stieg im Jahr 2019 um 3,2 % (2018 + 0,3 %; 2017 + 0,5 %) und die der Ruhestandsbeamtinnen und -beamten stieg um 5,6 % (2018 + 2,5 %; 2017 + 2,8 %) an.

	2018	2019	Steigerung 2019
Ruhestandsbeamtinnen und Ruhestandsbeamte	38.435	40.595	+ 5,6 %
Hinterbliebene	9.644	9.951	+ 3,2 %
- davon Witwen und Witwer	8.977	9.276	+ 3,3 %
- davon Halb- und Vollwaisen	667	675	+ 1,2 %
Insgesamt	48.079	50.546	+ 5,1 %

Quelle: Landesamt für Finanzen (LfF)

2. Versorgungsausgaben

Die Versorgungsausgaben (Versorgungsbezüge und Beihilfen – einschließlich Pflegekosten – an Versorgungsempfängerinnen und -empfänger) sind im Jahr 2019 insgesamt um 11,2 % gestiegen. Im Jahr 2018 belief sich die Steigerung auf 4,3 %.

	2018 Mio. EUR	2019 Mio. EUR	Anteil 2019	Steigerung 2019
Versorgungsbezüge	1.697,9	1.881,9	82,8 %	+10,8 %
- davon an Ruhestandsbeamtinnen und Ruhestandsbeamte	1.485,5	1.651,6	72,7 %	+11,2 %
- davon an Hinterbliebene	212,4	230,3	10,1 %	+ 8,4 %
Beihilfen (Versorgung)	346,0	391,0	17,2 %	+13,0 %
Versorgungsausgaben insgesamt	2.043,9	2.272,9	100,0 %	+ 11,2 %

¹ Die Angaben umfassen auch Richterinnen und Richter.

Die Ausgaben für Beihilfen an Versorgungsempfängerinnen und -empfänger sind im Vergleich zum Vorjahr um 13,0 % gestiegen. Im Jahr 2018 betrug der Zuwachs 4,0 % (2017 + 6,4 %). Der Anteil der Beihilfen an den Gesamtversorgungsausgaben ist im Jahr 2019 mit 17,2 % gegenüber dem Vorjahr (2018 = 16,9 %; 2017 = 17,0 %) leicht gestiegen.

Die durchschnittliche jährliche Beihilfe (einschließlich Pflegekosten) betrug im Jahr 2019 pro Versorgungsempfängerin bzw. -empfänger 7.682 EUR. Im Jahr 2018 belief sie sich auf 7.071 EUR. Das ist ein Anstieg um 8,6 % im Jahr 2019 (2018 + 0,3 %; 2017 + 3,7 %; 2016 + 2,3 %; 2015 + 3,5 %). Wie auch in den Vorjahren ist insbesondere die allgemeine Kostenentwicklung im Gesundheitswesen sowie die naturgemäß im fortgeschrittenen Lebensalter erhöhte und kostenintensive Inanspruchnahme medizinischer Leistungen dafür ursächlich, dass die Beihilfeausgaben für Versorgungsempfängerinnen und -empfänger weiterhin auf hohem Niveau bleiben oder ansteigen. Demgegenüber betrug die durchschnittliche jährliche Beihilfe (einschließlich Pflegekosten) bei den aktiven Beamtinnen und Beamten im Jahr 2019 2.896 EUR (2018 = 2.729 EUR; 2017 = 2.734 EUR; 2016 = 2.746 EUR; 2015 = 2.715 EUR).

3. Aufteilung nach Laufbahnen

Die Ruhestandsbeamtinnen und Ruhestandsbeamten sowie die Witwen und Witwer (Waisen wurden nicht berücksichtigt) verteilten sich im Jahr 2019 wie folgt auf die einzelnen Laufbahnen (nach Einstiegsämtern):

2019	Ruhestandsbeamtinnen und Ruhestandsbeamte		Witwen und Witwer		Insgesamt	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	Anzahl	Anteil
Laufbahnen mit EA 1 ² (Vorjahr)	265 (263)	7 (7)	0 (0)	149 (151)	421 (421)	0,9 % (0,9 %)
Laufbahnen mit EA 2 ³ (Vorjahr)	3.295 (3.217)	547 (469)	39 (33)	1.313 (1.357)	5.194 (5.076)	10,4 % (10,7 %)

² Laufbahnen mit EA (Einstiegsamt) 1 = früherer „einfacher Dienst“

³ Laufbahnen mit EA (Einstiegsamt) 2 = früherer „mittlerer Dienst“

Laufbahnen mit EA 3 ⁴ (Vorjahr)	13.200 (12.787)	10.989 (10.473)	681 (655)	3.808 (3.805)	28.678 (27.720)	57,5 % (58,5 %)
Laufbahnen mit EA 4 ⁵ (Vorjahr)	9.479 (8.611)	2.813 (2.608)	188 (173)	3.098 (2.803)	15.578 (14.195)	31,2 % (29,9 %)
Summe (Vorjahr)	26.239 (24.878)	14.356 (13.557)	908 (861)	8.368 (8.116)	49.871 (47.412)	100,0 % (100,0 %)

Quelle: LfF

Der Anteil der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger in den Laufbahnen mit Einstiegsämtern 3 und 4 ist 2019 gegenüber dem Jahr 2018 mit 88,4 % auf 88,7 % leicht gestiegen (2017 = 88,4 %; 2016 = 88,2 %). Der Anteil der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger in den Laufbahnen mit Einstiegsamt 2 ist im gleichen Zeitraum von 10,7 % auf 10,4 % gesunken (2017 = 10,7 %; 2016 = 10,8 %).

Zum Vergleich wird in der folgenden Tabelle dargestellt, wie sich im aktiven Bereich die Besoldungsempfängerinnen und -empfänger im Jahr 2019 auf die einzelnen Laufbahnen (nach Einstiegsämtern) verteilen:

2019	Besoldungsempfängerinnen und Besoldungsempfänger		Insgesamt	
	männlich	weiblich	Anzahl	Anteil
Laufbahnen mit EA 1 (Vorjahr)	306 (311)	42 (42)	348 (353)	0,6 % (0,6 %)
Laufbahnen mit EA 2 (Vorjahr)	3.451 (3.554)	2.938 (2.928)	6.389 (6.482)	10,5 % (10,7 %)
Laufbahnen mit EA 3 (Vorjahr)	14.385 (14.542)	21.490 (21.257)	35.875 (35.799)	59,0 % (58,8 %)
Laufbahnen mit EA 4 (Vorjahr)	8.743 (8.926)	9.418 (9.289)	18.161 (18.215)	29,9 % (29,9 %)
Summe (Vorjahr)	26.885 (27.333)	33.888 (33.516)	60.773 (60.849)	100,0 % (100,0 %)

Quelle: LfF

⁴ Laufbahnen mit EA (Einstiegsamt) 3 = früherer „gehobener Dienst“

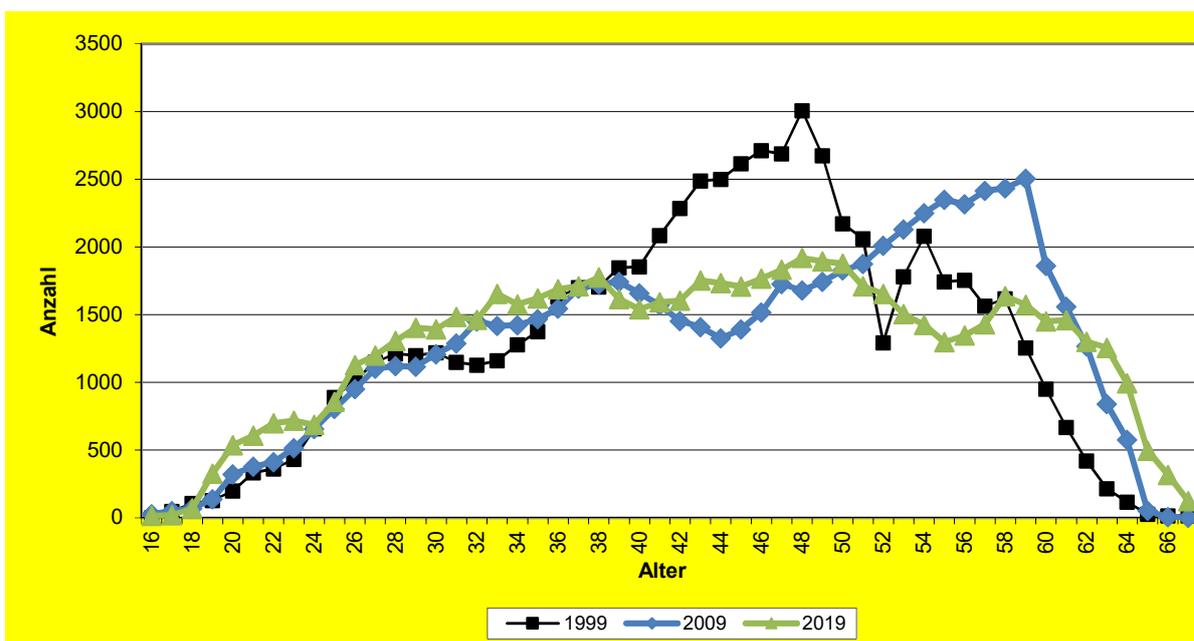
⁵ Laufbahnen mit EA (Einstiegsamt) 4 = früherer „höherer Dienst“

Der Anteil der Beamtinnen und Beamten in den Laufbahnen mit Einstiegsamt 2 ist von 10,7 % auf 10,5 % (2017 = 10,9 %; 2016 = 11,1 %; 2015 = 11,3 %) gesunken, während der Anteil der Beamtinnen und Beamten in den Laufbahnen mit Einstiegsamt 3 von 58,8 % (2017 = 58,6 %; 2016 = 58,6 %; 2015 = 58,5 %) auf 59,0 % gestiegen ist. Daneben ist der Anteil der Beamtinnen und Beamten in den Laufbahnen mit Einstiegsamt 1 sowie 4 gegenüber den Vorjahren unverändert geblieben.

Eine Aufteilung der Besoldungsempfängerinnen und -empfänger sowie der Ruhestandsbeamtinnen und -beamten, Witwen und Witwer nach Einzelplänen und Laufbahnen (nach Einstiegsämtern) ist in den Anlagen 1 und 2 dargestellt.

4. Altersstruktur

Die Veränderung der Altersstruktur der Beamtinnen und Beamten seit 1999 kann folgendem Schaubild entnommen werden:



Quelle: LfF

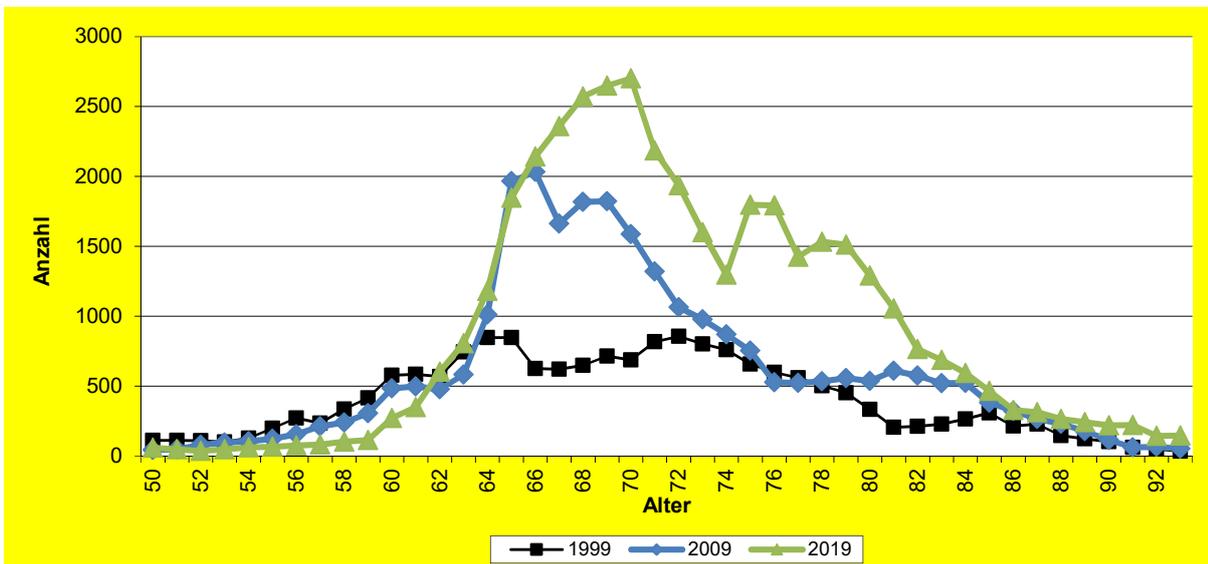
Es zeigt sich, dass im Jahr 2019 die Altersklasse „47-50 Jahre“ die zahlenmäßig stärkste Personengruppe darstellte (2018 = 46-49 Jahre; 2017 = 45-48 Jahre; 2016 = 44-47 Jahre). Der Gipfel der Alterskurve lag im Berichtszeitraum bei 48 Jahren (2018 = 47 Jahre; 2017 = 46 Jahren; 2016 = 45 Jahren).

Das Durchschnittsalter der aktiven Beamtinnen und Beamten entwickelte sich wie folgt:

<u>Jahr</u>	<u>Durchschnittsalter</u>
1982	39 Jahre
1987	40 Jahre
1992	41 Jahre
1998	44 Jahre
1999 - 2014	45 Jahre
seit 2015	44 Jahre

Quelle: LfF

Die Altersstruktur der Ruhestandsbeamtinnen und Ruhestandsbeamten ist im nachfolgenden Diagramm abgebildet:



Quelle: LfF

Dem Diagramm ist zu entnehmen, dass sich in den letzten Jahren bei den Ruhestandsbeamtinnen und Ruhestandsbeamten eine Spitze der Alterskurve von derzeit rund 2.700 Beamtinnen und Beamten gebildet hat. Die Altersklasse „66-71 Jahre“ stellt im Berichtszeitraum zahlenmäßig die stärkste Personengruppe dar. Der Gipfel der Alterskurve lag im Jahr 2019 bei 70 Jahren.

5. Höhe der Besoldung und Versorgung

Die Höhe der durchschnittlichen monatlichen Dienstbezüge und Ruhegehälter (unterteilt nach Lehrkräften, Hochschulen, Polizei- und Justizvollzug sowie übriger Verwaltung) stellte sich im Jahr 2019 wie folgt dar:

2019	Dienstbezug in EUR			Ruhegehalt in EUR		
	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich	gesamt
Lehrkräfte in Laufbahnen mit EA 3	4.839	3.952	4.138	3.374	2.980	3.117
Lehrkräfte in Laufbahnen mit EA 4	5.337	4.306	4.768	4.134	3.506	3.952
Hochschulen	7.625	7.150	7.516	4.741	4.597	4.731
Polizei-/Justizvollzug	4.109	3.377	3.935	2.979	2.267	2.956
Übrige Verwaltung	4.632	3.566	4.134	3.564	2.965	3.473
- Laufbahnen mit EA 1 und 2	3.371	2.652	3.000	2.377	2.069	2.328
- Laufbahnen mit EA 3	4.468	3.403	3.982	3.384	2.736	3.275
- Laufbahnen mit EA 4	6.389	5.438	5.986	4.804	4.401	4.755

Quelle: LfF

Die geringeren Durchschnittsdienstbezüge der Beamtinnen erklären sich insbesondere aus der vermehrten Inanspruchnahme von Teilzeit, was sich auch auf die Höhe der Versorgungsbezüge auswirkt.

Im Berichtszeitraum errechneten sich die Versorgungsbezüge bei 62,4 % aller Versorgungsempfängerinnen und -empfänger nach dem Höchstruhegehaltssatz.

Die Entwicklung der Ruhegehaltssätze ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Ruhegehaltssatz	Anteil 2016 in %	Anteil 2017 in %	Anteil 2018 in %	Anteil 2019 in %
Höchstruhegehaltssatz (i.d.R. 71,75 %)	64,7	64,0	63,3	62,4
70 bis 71,74 %	4,6	4,6	4,7	4,7
65 bis 69,99 %	11,5	11,4	11,3	11,3
60 bis 64,99 %	6,9	7,0	7,0	7,2
55 bis 59,99 %	4,6	4,7	4,9	5,1
50 bis 54,99 %	3,6	3,9	4,1	4,3
Unter 50 %	4,1	4,4	4,7	5,1

Quelle: LfF

Der durchschnittliche Ruhegehaltssatz der vorhandenen Ruhestandsbeamten belief sich im Jahr 2019 auf 70,1 % (2018 = 70,2 %; 2017 = 70,2 %; 2016 = 70,3 %; 2015 = 70,3 %), der der Ruhestandsbeamtinnen auf 62,9 % (2018 = 63,3 %; 2017 = 63,6 %; 2016 = 64,0 %; 2015 = 64,3 %). Insgesamt betrug der durchschnittliche Ruhegehaltssatz aller vorhandenen Ruhestandsbeamtinnen und -beamten 67,5 % (2018 = 67,8 %; 2017 = 68,0 %; 2016 = 68,1 %; 2015 = 68,3 %).

Der dem Witwen- bzw. Witwergeld zugrundeliegende durchschnittliche Ruhegehaltssatz belief sich auf 68,5 % (2018 = 68,6 %; 2017 = 68,6 %; 2016 = 68,7 %; 2015 = 68,8 %).

Der durchschnittliche Ruhegehaltssatz der im Jahr 2019 in den Ruhestand getretenen/versetzten Beamten lag bei 69,2 % (2018 = 69,5 %; 2017 = 69,6 %; 2016 = 69,9 %; 2015 = 69,9 %) und der der Beamtinnen bei 58,2 % (2018 = 57,4 %; 2017 = 58,7 %; 2016 = 59,8 %; 2015 = 62,5 %). Insgesamt betrug der durchschnittliche Ruhegehaltssatz 64,6 % (2018 = 64,9 %; 2017 = 65,7 %; 2016 = 66,4 %; 2015 = 67,0 %).

Eine Aufstellung der durchschnittlichen Ruhegehälter, Ruhegehaltssätze und Witwen- bzw. Witwergelder – aufgeteilt nach Besoldungsgruppen – enthält die Anlage 3.

6. Neuversorgungsfälle

Die Anzahl der Neuversorgungsfälle (ohne Witwen-/Witwer- und Waisenfälle nach dem Tod der Beamtin oder des Beamten) ist 2019 im Vergleich zum Vorjahr von 1.921 auf 2.281 Fälle (+ 18,7 %) gestiegen.

Einzelheiten zu den Neuversorgungsfällen sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Eintritt des Versorgungsfalls	2018			2019		
	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich	gesamt
Erreichen der Altersgrenze	746	396	1.142	908	619	1.527
Auf Antrag	269	200	469	253	182	435
Auf Antrag bei Schwerbehinderung	78	62	140	70	48	118
Dienstunfähigkeit	87	82	169	83	114	197
Sonstige	1	0	1	3	1	4
Insgesamt	1.181	740	1.921	1.317	964	2.281

Quelle: LfF

Die Anzahl der Beamtinnen und Beamten, die mit Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze in den Ruhestand getreten sind, ist von 1.142 Fällen im Jahr 2018 auf 1.527 in 2019 gestiegen; ihr Anteil an den Neuversorgungsfällen ist von 59,5 % im Jahr 2018 auf 66,9 % im Jahr 2019 gestiegen.

Demgegenüber betrug die Anzahl der Beamtinnen und Beamten, die mit Erreichen der Antragsaltersgrenze auf Antrag in den Ruhestand versetzt wurden, 435 Fälle. Im Vorjahr waren es 469 Fälle; ihr Anteil an den Neuversorgungsfällen ist von 24,4 % im Jahr 2018 auf 19,1 % im Jahr 2019 gesunken.

Die Anzahl der vorzeitigen Ruhestandsversetzungen bei Schwerbehinderung hat sich von 140 auf 118 Fälle vermindert; ihr Anteil an den Neuversorgungsfällen ist von 7,3 % im Jahr 2018 auf 5,2 % im Jahr 2019 gesunken.

Die vorzeitigen Ruhestandsversetzungen wegen Dienstunfähigkeit sind 2019 um 28 Fälle auf 197 Fälle gestiegen; ihr Anteil an den Neuversorgungsfällen ist von 8,8 % im Jahr 2018 auf 8,6 % im Jahr 2019 gesunken. Weitere Angaben zur Dienstunfähigkeit enthält Ziffer 8.

7. Durchschnittsalter

Das Durchschnittsalter der im Berichtszeitraum in den Ruhestand getretenen/versetzten Beamtinnen und Beamten betrug insgesamt 63 Jahre 6 Monate (Männer = 63 Jahre 4 Monate; Frauen = 63 Jahre 8 Monate).

Aufgeteilt nach Beschäftigungsbereichen belief sich das durchschnittliche Alter bei Eintritt/Versetzung in den Ruhestand auf:

2019	Alter		
	männlich Jahre Monate	weiblich Jahre Monate	gesamt Jahre Monate
Lehrkräfte in Laufbahnen mit EA 3	64 J 9 M	64 J 6 M	64 J 7 M
Lehrkräfte in Laufbahnen mit EA 4	65 J 2 M	64 J 1 M	64 J 9 M
Hochschulen	65 J 5 M	64 J 11 M	65 J 5 M
Polizei-/Justizvollzug	60 J 10 M	51 J 9 M	60 J 3 M
Übrige Verwaltung	63 J 9 M	62 J 6 M	63 J 5 M
- Laufbahnen mit EA 1 und 2	63 J 2 M	61 J 4 M	62 J 7 M
- Laufbahnen mit EA 3	63 J 9 M	62 J 11 M	63 J 6 M
- Laufbahnen mit EA 4	64 J 5 M	63 J 9 M	64 J 3 M

Quelle: LfF

Das Durchschnittsalter bei Einstellung der Zahlung des Ruhegehalts ergibt sich aus der folgenden Tabelle (ohne Berücksichtigung von Hinterbliebenen):

2019	Alter bei Einstellung der Ruhegehaltszahlung (in Jahren)
Lehrkräfte in Laufbahnen mit EA 3	81
Lehrkräfte in Laufbahnen mit EA 4	83
Hochschulen	84
Polizei-/Justizvollzug	77
Übrige Verwaltung	82
- Laufbahnen mit EA 1 und 2	77
- Laufbahnen mit EA 3	82
- Laufbahnen mit EA 4	85

Quelle: LfF

8. Ruhestandsversetzungen wegen Dienstunfähigkeit

Im Jahr 2019 sind insgesamt 197 Beamtinnen und Beamte wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzt worden. Das bedeutet im Vergleich zum Vorjahr einen Anstieg um 16,6 %.

Der Anteil der Ruhestandsversetzungen wegen Dienstunfähigkeit an den Neuversorgungsfällen (ohne Witwen-/Witwer- und Waisenfälle nach dem Tod der Beamtin oder des Beamten) ist gegenüber dem Vorjahr auf 8,6 % gesunken (2018 = 8,8 %; 2017 = 11,5 %; 2016 = 11,8 %). Dabei betrug der Anteil im Jahr 2019 bei den Beamten 6,3 % (2018 = 7,4 %; 2017 = 8,1 %; 2016 = 8,8 %) und bei den Beamtinnen 11,8 % (2018 = 11,1 %; 2017 = 17,6 %; 2016 = 17,4 %).

Aufgeschlüsselt nach Beschäftigungsbereichen ergibt sich folgendes Bild:

2019	Neuversorgungsfälle			Davon wegen Dienstunfähigkeit			Anteil Dienstunfähigkeit in %		
	männl.	weibl.	gesamt	männl.	weibl.	gesamt	männl.	weibl.	gesamt
Lehrkräfte in Laufbahnen mit EA 3	193	579	772	15	54	69	7,8	9,3	8,9
Lehrkräfte in Laufbahnen mit EA 4	237	170	407	10	16	26	4,2	9,4	6,4
Lehrkräfte gesamt	430	749	1.179	25	70	95	5,8	9,3	8,1
Hochschulen	39	5	44	0	0	0	0,0	0,0	0,0
Polizei- und Justizvollzug	396	30	426	27	17	44	6,8	56,7	10,3
Übrige Verwaltung:									
- Laufbahnen mit EA 1 und 2	148	64	212	12	13	25	8,1	20,3	11,8
- Laufbahnen mit EA 3	174	81	255	13	12	25	7,5	14,8	9,8
- Laufbahnen mit EA 4	130	35	165	6	2	8	4,6	5,7	4,8
Übrige Verw. gesamt	452	180	632	31	27	58	6,9	15,0	9,2
Summe	1.317	964	2.281	83	114	197	6,3	11,8	8,6

Quelle: LfF

Aus der folgenden Tabelle ist zu ersehen, wie sich im Jahr 2019 die Ruhestandsversetzungen wegen Dienstunfähigkeit auf einzelne Altersklassen verteilen:

2019	Alter bis 49 Jahre		Alter 50-54 Jahre		55 Jahre und älter		gesamt
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	
Lehrkräfte in Laufbahnen mit EA 3	3	13	4	7	8	34	69
Lehrkräfte in Laufbahnen mit EA 4	1	5	1	3	8	8	26
Lehrkräfte gesamt	4	18	5	10	16	42	95
Hochschulen	0	0	0	0	0	0	0
Polizei-/Justizvollzug	7	15	2	1	18	1	44
Übrige Verwaltung:							
- Laufbahnen mit EA 1 und 2	3	6	1	0	8	7	25
- Laufbahnen mit EA 3	0	2	5	1	8	9	25
- Laufbahnen mit EA 4	2	0	0	1	4	1	8
Übrige Verw. gesamt	5	8	6	2	20	17	58
Summe	16	41	13	13	54	60	197

Quelle: LfF

Damit entwickelten sich die Ruhestandsversetzungen wegen Dienstunfähigkeit – getrennt nach Altersklassen – im Vergleich zu den Vorjahren wie folgt:

	2016	2017	2018	2019	Veränderung gegenüber dem Vorjahr 2018
49 Jahre und jünger	49	53	32	57	+ 78,1 %
50-54 Jahre	38	26	36	26	- 27,8 %
55 Jahre und älter	154	151	101	114	+ 12,9 %
Insgesamt	241	230	169	197	+ 16,6 %

Quelle: LfF

Aufgeteilt nach Beschäftigungsbereichen ergibt sich folgendes Bild:

	Alter bis 49 Jahre		Alter 50-54 Jahre		55 Jahre und älter	
	2018	2019	2018	2019	2018	2019
Lehrkräfte in Laufbahnen mit EA 3	9	16	8	11	31	42
Lehrkräfte in Laufbahnen mit EA 4	4	6	4	4	18	16
Lehrkräfte gesamt	13	22	12	15	49	58
Hochschulen	0	0	0	0	0	0
Polizei-/Justizvollzug	10	22	11	3	14	19
Übrige Verwaltung:						
- Laufbahnen mit EA 1 und 2	7	9	8	1	13	15
- Laufbahnen mit EA 3	2	2	5	6	22	17
- Laufbahnen mit EA 4	0	2	0	1	3	5
Übrige Verw. gesamt	9	13	13	8	38	37
Summe	32	57	36	26	101	114

Quelle: LfF

9. Begrenzt dienstfähige Beamtinnen und Beamte

Nach § 27 Beamtenstatusgesetz soll von der Versetzung der Beamtin oder des Beamten in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit abgesehen werden, wenn sie oder er unter Beibehaltung ihres oder seines Amtes die Dienstpflichten noch während mindestens der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit erfüllen kann (begrenzte Dienstfähigkeit).

Die Arbeitszeit der Beamtin oder des Beamten ist entsprechend der begrenzten Dienstfähigkeit herabzusetzen. Sie oder er kann mit Zustimmung auch in einer nicht ihrem oder seinem Amt entsprechenden Tätigkeit verwendet werden.

Begrenzt dienstfähige Beamtinnen und Beamten erhalten nach § 9 Abs. 3 i.V.m. Abs. 1 des Landesbesoldungsgesetzes (LBesG) entsprechend dem Grad ihrer Dienstfähigkeit verminderte Dienstbezüge. Die Dienstbezüge werden um einen Zuschlag nach § 44 LBesG ergänzt.

Bei den Geschäftsbereichen der Ressorts waren im Jahr 2019 folgende begrenzt dienstfähige Beamtinnen und Beamte vorhanden:

Einzelpläne ⁶	Anzahl der Fälle
03 Mdl	11
04 FM	3
05 JM	11
09 BM	49
15 MWWK	1
Summe	75

Quelle: LfF

D. Finanzierung der Versorgungsausgaben

Die nachhaltige Finanzierung der Versorgungsausgaben wird durch einen strukturell ausgeglichenen Haushalt und die Versorgungsrücklage des Landes gewährleistet, wobei ersteres das zentrale Element ist. Die Versorgungsrücklage des Landes dient hingegen der Abfederung der Belastungen aus Versorgungsausgaben.

Das Vermögen der Versorgungsrücklage des Landes belief sich zum 31. Dezember 2019 auf 537.231.705,87 EUR.

Mit Ablauf des Jahres 2017 endete die gesetzliche Zuführungspflicht zur Versorgungsrücklage des Landes. Das Land kann allerdings nach Maßgabe des Haushalts weitere Zuführungen an die Versorgungsrücklage des Landes leisten⁷. Hiervon wurde im Berichtszeitraum kein Gebrauch gemacht.

⁶ Soweit in dem Bericht bzw. in den Anlagen Einzelpläne und Kurzbezeichnungen der Ressorts verwendet werden, haben diese folgende Bedeutung:

Epl. 01 LT:	Landtag
Epl. 02 StK / LV:	Staatskanzlei und Landesvertretung
Epl. 03 Mdl:	Ministerium des Innern und für Sport
Epl. 04 FM:	Ministerium der Finanzen
Epl. 05 JM:	Ministerium der Justiz
Epl. 06 MSAGD:	Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
Epl. 07 MFFJIV:	Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz
Epl. 08 MWVLW:	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Epl. 09 BM:	Ministerium für Bildung
Epl. 10 RH:	Rechnungshof
Epl. 14 MUEEF:	Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten
Epl. 15 MWWK:	Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur

⁷ Die landesrechtlichen Regelungen finden sich in § 10a des Landesbeamtenversorgungsgesetzes vom 18. Juni 2013 (GVBl. S. 157 - 208 -), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. September 2020 (GVBl. S. 516).

Die Zinseinnahmen der Versorgungsrücklage des Landes beliefen sich im Jahr 2019 auf 6.786.764,63 EUR.

Bereits seit 2012 können nach Maßgabe des Haushalts Mittel aus der Versorgungsrücklage zur Entlastung von Versorgungsaufwendungen entnommen werden. Für 2019 war im Landeshaushalt keine Entnahme vorgesehen und folglich wurde auch keine getätigt.

Anlage 1: Ruhestandsbeamtinnen und Ruhestandsbeamte sowie Witwen und Witwer nach Einzelplänen und Laufbahnen (nach Einstiegsämtern) 2019

Einzelplan	Einstiegsämter	Ruhestandsbeamtinnen und Ruhestandsbeamte		Witwen und Witwer		Insgesamt	
		männlich	weiblich	männlich	weiblich	Anzahl	Anteil
Epl. 01 LT	Laufbahnen mit EA 1 und 2	1	0	0	0	1	2,8%
	Laufbahnen mit EA 3	2	1	0	0	3	8,6%
	Laufbahnen mit EA 4	23	1	1	6	31	88,6%
	Zwischensumme	26	2	1	6	35	100,0%
Epl. 02 StK/LV	Laufbahnen mit EA 1 und 2	1	0	0	0	1	1,6%
	Laufbahnen mit EA 3	9	4	1	2	16	25,8%
	Laufbahnen mit EA 4	28	4	0	13	45	72,6%
	Zwischensumme	38	8	1	15	62	100,0%
Epl. 03 Mdl	Laufbahnen mit EA 1 und 2	663	44	5	589	1.301	15,2%
	Laufbahnen mit EA 3	5.249	132	9	1.118	6.508	75,7%
	Laufbahnen mit EA 4	552	19	0	214	785	9,1%
	Zwischensumme	6.464	195	14	1.921	8.594	100,0%
Epl. 04 FM	Laufbahnen mit EA 1 und 2	1.148	265	17	315	1.745	47,5%
	Laufbahnen mit EA 3	966	263	17	377	1.623	44,2%
	Laufbahnen mit EA 4	214	20	0	72	306	8,3%
	Zwischensumme	2.328	548	34	764	3.674	100,0%
Epl. 05 JM	Laufbahnen mit EA 1 und 2	1.576	220	14	492	2.302	56,2%
	Laufbahnen mit EA 3	378	158	10	186	732	17,9%
	Laufbahnen mit EA 4	636	129	12	282	1.059	25,9%
	Zwischensumme	2.590	507	36	960	4.093	100,0%
Epl. 06 MSAGD	Laufbahnen mit EA 1 und 2	45	12	2	21	80	14,1%
	Laufbahnen mit EA 3	176	61	3	60	300	53,0%
	Laufbahnen mit EA 4	93	43	4	46	186	32,9%
	Zwischensumme	314	116	9	127	566	100,0%
Epl. 07 MFFJIV	Laufbahnen mit EA 1 und 2	3	0	0	0	3	25,0 %
	Laufbahnen mit EA 3	3	1	0	0	4	33,3 %
	Laufbahnen mit EA 4	1	4	0	0	5	41,7 %
	Zwischensumme	7	5	0	0	12	100,0%
Epl. 08 MWVLW	Laufbahnen mit EA 1 und 2	47	2	0	17	66	6,4%
	Laufbahnen mit EA 3	304	15	1	184	504	48,6%
	Laufbahnen mit EA 4	308	25	0	134	467	45,0%
	Zwischensumme	659	42	1	335	1.037	100,0%
Epl. 09 BM	Laufbahnen mit EA 1 und 2	19	1	0	10	30	0,1%
	Laufbahnen mit EA 3	5.526	10.288	636	1.594	18.044	63,5%
	Laufbahnen mit EA 4	5.997	2.431	156	1.759	10.343	36,4%
	Zwischensumme	11.542	12.720	792	3.363	28.417	100,0%
Epl.10 RH	Laufbahnen mit EA 1 und 2	0	1	0	0	1	0,7%
	Laufbahnen mit EA 3	51	3	1	33	88	58,3%
	Laufbahnen mit EA 4	43	1	0	18	62	41,0%
	Zwischensumme	94	5	1	51	151	100,0%

Epl. 14 MUEEF	Laufbahnen mit EA 1 und 2	47	2	0	13	62	4,9%
	Laufbahnen mit EA 3	481	17	0	236	734	58,3%
	Laufbahnen mit EA 4	347	25	1	91	464	36,8%
	Zwischensumme	875	44	1	340	1.260	100,0%
Epl. 15 MWWK	Laufbahnen mit EA 1 und 2	10	7	1	5	23	1,2%
	Laufbahnen mit EA 3	55	46	3	18	122	6,2%
	Laufbahnen mit EA 4	1.237	111	14	463	1.825	92,6%
	Zwischensumme	1.302	164	18	486	1.970	100,0%
Summe	Laufbahnen mit EA 1 und 2	3.560	554	39	1.462	5.615	11,3%
	Laufbahnen mit EA 3	13.200	10.989	681	3.808	28.678	57,5%
	Laufbahnen mit EA 4	9.479	2.813	188	3.098	15.578	31,2%
	Summe	26.239	14.356	908	8.368	49.871	100,0%

Quelle: LfF

Anlage 2: Besoldungsempfängerinnen und Besoldungsempfänger nach Einzelplänen und Laufbahnen (nach Einstiegsämtern) 2019

Einzelplan	Einstiegsämter	Besoldungsempfängerinnen und Besoldungsempfänger		Insgesamt	
		männlich	weiblich	Anzahl	Anteil
<u>Epl. 01</u> LT	Laufbahnen mit EA 1 und 2	2	1	3	3,9%
	Laufbahnen mit EA 3	10	14	24	31,6%
	Laufbahnen mit EA 4	21	28	49	64,5%
	Zwischensumme	33	43	76	100,0%
<u>Epl. 02</u> StK/LV	Laufbahnen mit EA 1 und 2	3	1	4	4,8%
	Laufbahnen mit EA 3	10	12	22	26,2%
	Laufbahnen mit EA 4	27	31	58	69,0%
	Zwischensumme	40	44	84	100,0%
<u>Epl. 03</u> Mdl	Laufbahnen mit EA 1 und 2	447	258	705	6,3%
	Laufbahnen mit EA 3	7.437	2.468	9.905	88,5%
	Laufbahnen mit EA 4	393	187	580	5,2%
	Zwischensumme	8.277	2.913	11.190	100,0%
<u>Epl. 04</u> FM	Laufbahnen mit EA 1 und 2	1.135	1.228	2.363	42,7%
	Laufbahnen mit EA 3	1.368	1.514	2.882	52,1%
	Laufbahnen mit EA 4	182	103	285	5,2%
	Zwischensumme	2.685	2.845	5.530	100,0%
<u>Epl. 05</u> JM	Laufbahnen mit EA 1 und 2	1.932	1.316	3.248	55,6%
	Laufbahnen mit EA 3	432	726	1.158	19,8%
	Laufbahnen mit EA 4	695	739	1.434	24,6%
	Zwischensumme	3.059	2.781	5.840	100,0%
<u>Epl. 06</u> MSAGD	Laufbahnen mit EA 1 und 2	47	89	136	22,5%
	Laufbahnen mit EA 3	135	246	381	63,0%
	Laufbahnen mit EA 4	48	40	88	14,5%
	Zwischensumme	230	375	605	100,0%
<u>Epl. 07</u> MFFJIV	Laufbahnen mit EA 1 und 2	9	3	12	11,8 %
	Laufbahnen mit EA 3	24	29	53	51,9 %
	Laufbahnen mit EA 4	16	21	37	36,3 %
	Zwischensumme	49	53	102	100,0%
<u>Epl. 08</u> MWVLW	Laufbahnen mit EA 1 und 2	105	44	149	16,0%
	Laufbahnen mit EA 3	324	164	488	52,3%
	Laufbahnen mit EA 4	194	102	296	31,7%
	Zwischensumme	623	310	933	100,0%
<u>Epl. 09</u> BM	Laufbahnen mit EA 1 und 2	13	18	31	0,1%
	Laufbahnen mit EA 3	4.330	16.100	20.430	59,0%
	Laufbahnen mit EA 4	6.339	7.813	14.152	40,9%
	Zwischensumme	10.682	23.931	34.613	100,0%
<u>Epl. 10</u> RH	Laufbahnen mit EA 1 und 2	0	0	0	0,0%
	Laufbahnen mit EA 3	55	31	86	60,6%
	Laufbahnen mit EA 4	44	12	56	39,4%
	Zwischensumme	99	43	142	100,0%

<u>Epl. 14</u> MUEEF	Laufbahnen mit EA 1 und 2	56	15	71	10,2%
	Laufbahnen mit EA 3	214	117	331	47,7%
	Laufbahnen mit EA 4	175	117	292	42,1%
	Zwischensumme	445	249	694	100,0%
<u>Epl. 15</u> MWWK	Laufbahnen mit EA 1 und 2	8	7	15	1,6%
	Laufbahnen mit EA 3	46	69	115	11,9%
	Laufbahnen mit EA 4	609	225	834	86,5%
	Zwischensumme	663	301	964	100,0%
<u>Summe</u>	Laufbahnen mit EA 1 und 2	3.757	2.980	6.737	11,1%
	Laufbahnen mit EA 3	14.385	21.490	35.875	59,0%
	Laufbahnen mit EA 4	8.743	9.418	18.161	29,9%
	Summe	26.885	33.888	60.773	100,0%

Quelle: LfF

Anlage 3: Ruhegehalt und dazugehöriger Ruhegehaltssatz sowie Witwen-/Witwergeld nach Besoldungsgruppen (Durchschnittswerte) 2019

Besoldungsgruppe	Ruhegehaltssatz	Ruhegehalt in EUR	Anzahl	Witwen-/Witwergeld in EUR	Anzahl
A 5	57,28 %	1.596	92	976	89
A 6	61,47 %	1.693	204	1.029	71
A 7	58,27 %	1.875	300	1.035	82
A 8	64,74 %	2.100	803	1.193	276
A 9	69,33 %	2.489	2.931	1.488	1.088
A 10	69,89 %	2.680	1.384	1.566	343
A 11	69,25 %	2.950	3.387	1.670	654
A 12	66,40 %	3.029	11.929	1.783	1.938
A 13	66,60 %	3.422	6.932	2.055	1.483
A 14	67,10 %	3.760	6.290	2.184	1.242
A 15	70,24 %	4.468	3.270	2.641	925
A 16	70,64 %	5.008	940	3.009	282
B 2	71,68 %	5.380	50	3.098	19
B 3	69,13 %	5.300	180	3.297	46
B 4	71,35 %	5.378	13	3.281	8
B 5	71,58 %	5.925	10	3.871	9
B 6	70,37 %	6.532	93	3.898	40
C 2	69,12 %	4.006	100	2.398	37
C 3	69,88 %	4.543	615	2.786	202
C 4	70,08 %	5.485	240	3.318	58
R 1	69,46 %	4.488	257	2.606	91
R 2	71,09 %	5.107	307	3.077	115
R 3	71,55 %	5.616	96	3.451	29
W 2	65,20 %	4.194	24	1.724	3
W 3	68,99 %	5.470	17	3.558	2

Quelle: LfF